Hinweise zur Abgabe von Dissertationen für die Veröffentlichung der Dissertation
(gemäß Pkt. 7 der Satzungsänderung vom 06.02.2026)

Der/Die Doktorand*in ist verpflichtet, eine wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) schriftlich anzufertigen und das Ergebnis in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung zugänglich zu machen.

Alle Exemplare sind der Universitätsbibliothek in der von der Promotionskommission genehmigten Fassung gemäß den Grundsätzen für die Veröffentlichung von Dissertationen in einer angemessenen Frist, jedoch bis **spätestens 6 Monate nach dem öffentlichen Promotionskolloquium** zu übergeben. Das Titelblatt ist zwingend nach Anlage 7 der Promotionsordnung zu gestalten.

Nähere Hinweise zu den Veröffentlichungen entnehmen Sie bitte den Regelungen zur Abgabe von Pflichtexemplaren und den Informationen auf den Webseiten der Universitätsbibliothek.

Zur persönlichen Abgabe der Pflichtexemplare (Dissertation) in der Universitätsbibliothek ist die **„Bescheinigung über die Abgabe der Pflichtexemplare einer Dissertation“** der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik zu verwenden. Diese erhalten Sie im Anschluss an Ihr Promotionskolloquium durch den/die Vorsitzende/n Ihres Verfahrens.

Der **Termin zur Abgabe der Dissertation ist zu vereinbaren mit:**

– **der Universitätsbibliothek** Frau Drescher, Tel.: 0391 / 67-52300, oder stefanie.drescher@ovgu.de